



PLATOW Online

Einfach mehr wissen!

Bundesverwaltungsgericht stärkt Einfluss der Kommunen

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind auch Aufsichtsratsmitglieder aus kommunalen Gremien weisungsgebunden (Az.: 8 C 16.10). Damit erhalten die Kommunen direkten Einfluss auf ihre Tochterunternehmen, soweit diese nicht zwingend der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen.

Im konkreten Fall hatten sich Ratsmitglieder der Stadt Siegen, die in den Aufsichtsrat des städtischen Versorgungsbetriebes entsandt wurden, gegen die Weisungen des Rates auf ihre Mandatsausübung im Aufsichtsrat gewandt. Das Bundesverwaltungsgericht hält diese Weisungen jedoch für zulässig.

Das Urteil stelle aber keinen Freibrief für Kommunen dar, in allen Entscheidungen auf ihre Aufsichtsratsmitglieder einwirken zu können, so Ute Jasper, Expertin für kommunales Wirtschaftsrecht bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. Die individuelle Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sei immer noch maßgeblich.